Landtagswahl am 14. März 2021

„Schablone“ für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 werden sämtliche Wahlberechtigte zur Stimmabgabe gebeten. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Schablonen werden auf den Stimmzettel gelegt.

Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD im sogenannten DAISY-Format ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen mp3-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und die DAISY-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122 (Festnetznummer Deutsche Telekom).

Tasthilfe für den Stimmzettel

Für sehbehinderte oder blinde Wähler, die ohne Unterstützung durch Dritte selbst erkennen möchten, wo bei einem Stimmzettel die Vorderseite und wo oben ist, gibt es auf den Stimmzetteln eine erkennbare Tasthilfe. Die Stimmzettel sind am oberen rechten Rand abgeschrägt, so dass somit die Vorderseite bzw. wo oben ist, erkannt werden kann.
Wird auf die Tasthilfe verzichtet, kann sofern vom Wähler gewünscht, wie auch sonst, eine Person seines Vertrauens oder ein Mitglied des Wahlvorstands beim richtigen Einlegen des Stimmzettels in die Schablone helfen.